

1959/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Deponieskandal Bachmanning

Zumindest 350 Millionen Schilling werden für die Sanierung der Skandaldeponie Bachmanning in Oberösterreich erforderlich sein. Bereits jetzt ist zu sehen, daß die Belastung des Grundwassers im direkten Umfeld der Deponie dramatisch zunimmt: in den vergangenen drei Jahren stieg die Belastung des Grundwassers mit Kohlenwasserstoffen und nicht weniger als 5.500 %, die Grenzwerte für Wasserverunreinigungen werden in der Umgebung der Deponie bei leicht flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen um das 36-fache überschritten. Die Menge des verseuchten Erdreiches liegt bei 177.000 Tonnen, statt der bislang geschätzten maximal 105.000 Tonnen. 18.000 Tonnen davon sind als kritisch und gefährlich zu betrachten.

Die Verantwortung für die von 1978- 1988 betriebene Skandaldeponie wird derzeit bei einem Gerichtsverfahren am Landesgericht Wels geklärt - leider ist der damalige Betreiber verhandlungsunfähig. Die Ermittlungsergebnisse des 1. Landesgerichtes zeigen jedoch, daß eine massive Mitverantwortung der Landes- und Bezirksbehörden und damit auch eine politische Verantwortung besteht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Informationen besitzen Sie über die letzten Schätzungen der Sanierungskosten und Sanierungsdauer, sowie den konkreten Beginn der Sanierungsarbeiten bei der Skandaldeponie Bachmanning?

2. Auf welche konkrete Art und Weise wird das verseuchte Erdreich entsorgt? Welche Mengen werden in andere Deponien gebracht? In welche konkreten Deponien werden welche Mengen gebracht und welche Mengen des verseuchten Erdreiches sollen der Verbrennung zugeführt werden? Welche konkreten Mengen werden in welche Verbrennungsanlage gebracht?

3. Ist es richtig, daß es 1981 zu einer unangemeldeten Kontrolle der Deponie durch einen Landesbeamten gekommen ist, der damalige Deponiebetreiber Kiener mit einer

Besitzstörungsklage reagiert habe und gegen den Beamten anschließend disziplinäre Schritte eingeleitet worden sind? Wenn ja, wann konkret ereignete sich diese Situation, wer leitete die disziplinarrechtlichen Schritte ein, und welchen Verlauf nahm das Disziplinarverfahren?

4. Ist es richtig, daß laut den Akten des Landesgerichtes Wels bereits 1981 Färbeversuche im Bereich der Deponie vorgelegt wurden, die belegen, daß die Deponie undicht ist?

5. Ist es richtig, daß bei der gewerberechtlichen Betriebsbewilligung der BH Wels Land vom 15.06.1979 nahezu keine umweltrelevanten Maßnahmen vorgeschrieben wurden?

6. Ist es richtig, daß in der Verhandlungsschrift vom 13.12.1982 das Ansuchen der Kieba-Bau Ges.m.b.H. um neuerliche, bzw. nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung zum Weiterbetrieb einer Haus- und Sondermülldeponie festgestellt wurde, daß zum Zeitpunkt der Besichtigung die Grube 1 bereits nahezu mit Haus- und Sondermüll verfüllt war und die Grube 2 bis zu ca. 50 Zentimeter unterhalb der Dammkrone mit Bentonit Schlamm, bzw. mit Überstandswasser verfüllt war und die Grube 3 ebenfalls mit Bentonit Schlämme, bzw. mit Wasser verfüllt war?

7. Ist es richtig, daß mit Bescheid vom 21.02. 1983 das Amt der OÖ Landesregierung das Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes für die Mülldeponie festgestellt hat und dieses Erlöschen mit einer Untersuchungsserie des Institutes für Geothermie und Hydrogeologie, bzw. der Auswertung durch Dr. Heindl hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem Grundwasser und der Deponiesohle durch Färbeversuche begründet wurde? Ist es richtig, daß darin festgehalten wurde, daß man davon ausgehen müsse, daß die ursprünglich angenommene Dichte der Deponiesohle nicht gegeben sei?

B. Ist es richtig, daß 1982 ein geologisches Gutachten von Prof. Wieser zum Schluß kam, daß im zur Frage stehenden Raum Bachmanning keine Mülldeponien und schon gar nicht Sondermülldeponien errichtet werden sollten?

9. Ist es richtig, daß es zur direkten Rolle der Behörden im Gerichtsakt, formuliert durch den Gerichtssachverständigen, heißt: es stellt sich die Frage, inwieweit durch das unsachgemäße Betreiben der Anlage und bei rechtzeitigem behördlichen Einschreiten eine Schadensverminderung hätte erreicht werden können. Wie im Behördenschriftverkehr erkennbar, waren zahlreiche Vorfälle amtsbekannt, bzw. deuteten auf eine nicht sachgemäße Betriebsführung hin. Unterstellt man als theoretisches Gedankenspiel dem Betreiber der Anlage eine nur geringe Kritikfähigkeit hinsichtlich der Gefahrenabschätzung, so ist es unverständlich, weshalb nicht die Behörde, beispielsweise für den Betrieb der Anlage, eine chemische Begleitkontrolle vorschrieb. So gibt es mehrere Berichte an die BH durch Organe der OÖ Landesregierung, die rechtzeitig Anlaß zur Besorgnis hätten geben müssen. Es ist den Gefertigten derzeit nicht bekannt, weshalb nicht rechtzeitig befriedigende, qualitative und quantitative Maßnahmen gesetzt wurden?

10. Ist es richtig, daß im Bescheid vom 08.06. 1989 durch das Landwirtschaftsministerium ausgeführt wird, daß die Gemeinde Lambach in allen Details von 80 Fässern hoch

toxischen Phenol berichtete, die in Grube 1 eingebbracht wurden'? Ist es richtig, daß diesbezüglich der entsprechende Gerichtsakt feststellt. ', . . Diese Feststellungen treffen bei Relevanz einer tatsächlichen Einlagerung von Phenol hinsichtlich der Befürchtungen zu. Es ist aus Sicht des Gefertigten unverständlich, wie derart schwerwiegende Feststellungen mehrere Jahre ohne Überprüfung des tatsächlichen Gefährdungspotenciales im Raum stehen konnten, ohne das sich die zuständige Behörde bemüßt fühlte, eine qualitative und quantitative Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen . . . " ?

11. Ist es richtig, daß Dipl.Ing. Habelsberger in einem Aktenvermerk der BH Wels Land am 02.03.1983 mitteilte, daß bei Einsichtnahme in die Betriebsaufzeichnungen der im Jahr 1982 übernommenen Abfälle festgestellt worden sei, daß "Für die Beurteilung der Zulässigkeit von Ablagerungen die vorliegende mangelhafte und unvollständige Deklaration ungeeignet sei . Die Firma Kieba sei mit der Beurteilung von Abfällen und deren Interpretation des Genehmigungsumfanges alleine überfordert und es wäre unmöglich, die Wiederverwertung, Aufbereitung und Zwischenlagerung von Abfällen zu überprüfen. Eine Prüfung der Beseitigungsmethode sei nicht möglich, im Jahr 1982 seien Abfälle übernommen worden , die für die vorhandenen Schwermetallbehälter und die Bentonitgrube ungeeignet seien. "? Welche konkreten Konsequenzen wurden aus diesem Aktenvermerk gezogen, an welchen Verteiler wurde dieser Aktenvermerk übermittelt ?

12. Ist es richtig, daß in weiteren Briefen entsprechende Aktenvermerke vom 11.04.1983, 17.05.1983, 23.09.1983, 11.11.1983, 17.11.1983, 22.11.1983 jeweils von Landesbeamten der BH Wels Land mitgeteilt wurde, daß es jeweils zu illegalen Ablagerungen gekommen sei? Wie lautet der konkrete Wortlaut dieser Aktenvermerke? An welchen Verteiler erging dieser Aktenvermerk? Welche konkreten Konsequenzen wurden aus diesen Informationen gezogen?

13. Ist es richtig, daß in einer Zeugenvernehmung der Angestellte der Betreiberfirma, Karl S. , am 30.11.1989 erklärte, daß Beamte der BH Wels Land jeweils mit vorheriger Anmeldung Überprüfung durchgeführt hätten? Ist es richtig, daß Karl S. formulierte, daß die Deponie jedesmal gesäubert wurde, um Spuren zu beseitigen, da bekannt gewesen sei, wann die Beamten der BH Wels Land ankämen? Wie lautet das Protokoll dieser Zeugenvernehmung im Wortlaut? Gibt es weitere Hinweise darauf, daß die entsprechenden Überprüfungen angemeldet wurden? Wenn ja, wer ordnete diese Anmeldungen an? Gab es in der BH Wels Land eine direkte Anweisung , derartige Anmeldungen durchzuführen? Wenn ja, wann wurde sie von wem erteilt?

14. Ist es richtig, daß in einem Aktenvermerk eines Landesbeamten vom 23.03. 1983 der BH Wels 1.and mitgeteilt wird, daß auf der Deponie potentiell Wasser gefährdende Stoffe abgelagert seien und im Werksbereich zum Teil undefinierte Abfälle zwischengelagert würden? Wenn ja, wie lautet der Wortlaut dieses Aktenvermerkes An welchen konkreten Verteiler erging er, und welche konkreten Konsequenzen wurden daraus gezogen'?

15 . Wie bewertet, angesichts der enormen notwendigen Summen für die längst überfällige Sanierung der Deponie, der Minister die konkrete Tätigkeit der BH Wels Land? Wer

war unmittelbar für die Bearbeitung und Kontrolle der Deponie Bachmanning verantwortlich?

16 . Besitzt der Umweltminister Informationen über politische Interventionen in dieser Causa?

17 . Welche Informationen liegen über das entsprechende Verfahren gegen die Betreiber der Skandaldeponie Bachmanning vor? Wann erfolgten die ersten Anzeigen, wann nahm das Gericht, mit welchen konkreten Schritten und Unterbrechungen, die Ermittlungen auf, und welche konkreten Phasen kennzeichneten das entsprechende Verfahren?

18 . Wurde erwogen auch gegen konkrete versagende Beamte Rechtsschritte zu ergreifen , wenn ja, von wem wurden die entsprechenden Schritte geprüft und ist auszuschließen, daß entsprechende Rechtsschritte noch gesetzt werden?

19. Welche weiteren Hinweise auf die Effizienz der Kontrolltätigkeit in der Frage des Betreibers der Abfalldeponie Bachmanning liegen dem Minister vor?

20. Ist es richtig, daß die Abteilung R-1 der NÖ 1.andesregierung am 19.07. 1982 an die Abteilung Wasser- und Energierecht Unterabteilung Gewässeraufsicht des Amtes der OÖ Landesregierung ein Fernschreiben über die Möglichkeit einer Ablagerung von Sonderabfällen der illegalen Deponie Lassie in Leobersdorf am Gelände der Firma Kiener richtete? Ist es richtig, daß die kontaktierten OÖ Behörden dafür die Genehmigung gaben und anschließend der Abtransport erfolgte? Welche konkreten Substanzen wurden aus Leobersdorf nach Bachmanning transportiert? Und welche konkreten Mengen handelte es sich jeweils? Wer konkret gab die Genehmigung für diesen Sondermülltransport der NÖ Behörden, mit Wissen der OÖ Behörden in eine, wie damals schon bekannt war völlig desolate Deponie Bachmanning?

21 . Wie entwickelten sich die Grundwassermeßergebnisse im direkten Umfeld der Deponie Bachmanning in den Jahren 1990 bis Ende 1996 für die wichtigsten Parameter?